

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Bol- tenhagen vom 04.02.2021

Top 13.5 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen

Herr Holtz erkundigt sich, ob die Gemeinde bereits das neue Gesetz „Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie“ bei der Gremienarbeit berücksichtigt / berücksichtigen möchte.
Herr Wardecki teilt mit, dass die Umsetzung des Gesetzes bereits geprüft wird und zur kommenden Gemeindevertretersitzung Anwendung finden könnte.